



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 49 vom 29. Juli 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M. Sc.)

Vom 1. Juli 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. Juli 2016 die von der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft am 1. Juli 2016 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M. Sc.) vom 18. Juni 2014 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§1

Die Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M. Sc.) vom 18. Juni 2014 wird wie folgt geändert:

„In § 22 werden nach Satz 3 folgende Sätze angefügt: „Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen und keinen Antrag gestellt haben, gilt die Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M. Sc.) vom 19. August 2009/19. Oktober 2011 mit Ausnahme des §10. Stattdessen findet §10 dieser Prüfungsordnung Anwendung. Sofern fachspezifische Bestimmungen, die vor dem Wintersemester 2014/2015 in Kraft getreten sind, von §10 dieser Prüfungsordnung abweichende Angaben insbesondere zur Fristenregelung enthalten, finden diese mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung keine Anwendung mehr.“

§2

Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben.

Hamburg, den 13. Juli 2016
Universität Hamburg